

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

83. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 27. September 2013	38. Stück
329.	Ungültigerklärung des Dienstausseses von Herrn OAR Karl Weber.....	379
330.	Festsetzung von Prüfungsterminen gemäß § 43 Bgl. Luftreinhalte- und Heizungsanlagenverordnung 2000	379

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 1-1-0066893/88-2013

329. Ungültigerklärung des Dienstausseses von Herrn OAR Karl Weber

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 7. Juni 1991 für Herrn Karl Weber, OAR, ausgestellte Dienstausses Nr. 66893/2 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausses wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Mag.^a Edelbauer

Zahl: 5-N-PR1000/123-2013

330. Festsetzung von Prüfungsterminen gemäß § 43 Bgl. Luftreinhalte- und Heizungsanlagenverordnung 2000

K u n d m a c h u n g

Für Rauchfangkehrer und Personen, die nach den gewerberechtlichen Vorschriften zur Errichtung, Änderung und Instandhaltung von Heizungsanlagen oder zur Durchführung von Untersuchungen, Überprüfungen und Messungen an Heizungsanlagen befugt sind, und die bei diesen beschäftigten und von diesen beauftragten Personen, werden für das **Jahr 2014** folgende Termine zur Ablegung der Prüfung gemäß § 20 Burgenländisches Luftreinhalte-, Heizungsanlagen- und Klimaanlagengesetz 2008 festgelegt:

Mo. 13. und Di. 14. Jänner
 Mo. 10. und Di. 11. März
 Mo. 02. und Di. 03. Juni
 Mo. 22. und Di. 23. September
 Mo. 01. und Di. 02. Dezember

Die Prüfung findet beim

**Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landhaus-Neu,
3. Stock, Zi. A312, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,**

statt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat III - Natur- und Umweltschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, zu richten.

Unter der Internetadresse <http://www.e-government.bgld.gv.at/formulare/umwelt> kann ein Formblatt für das Ansuchen herunter geladen werden oder das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung mittels Online-Formular eingebracht werden. Sie können auch unter der E-Mail: peter.szewald@bgld.gv.at oder unter der Tel. Nr. 02682/600 2933 Unterlagen anfordern.

Dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- die zum Nachweis des Vor- und Familiennamens, des Wohnsitzes sowie der Staatsbürgerschaft dienenden Unterlagen (Geburtsurkunde, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis),
- eine Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate vor Antragstellung um Zulassung),
- Nachweis über eine mindestens zweijährige fach einschlägige Praxis,
- Belege und Zeugnisse zum Nachweis der besonderen Kenntnisse und Grundkenntnisse für
 - o die Durchführung von Emissions- und Abgasmessungen, sowie Prüfungen entsprechend den einschlägigen technischen Richtlinien einschließlich der Funktion und der Wartungserfordernisse von Messgeräten,
 - o die Feuerungstechnik und Emissionsfragen,
 - o die Energieeffizienz – Dimensionierung von Heizungsanlagen.
- der Nachweis der Entrichtung der **Prüfungsgebühr** von 72,70 Euro (Erlagscheine können bei Herrn Peter Szewald unter der Telefonnummer 02682/600 2933 oder unter der E-Mail: peter.szewald@bgld.gv.at angefordert werden),
- der Nachweis der Entrichtung der Gebühr von 14,30 Euro für das **Ansuchen** (Erlagscheine können bei Herrn Peter Szewald unter der Telefonnummer 02682/600 2933 oder unter der E-Mail: peter.szewald@bgld.gv.at angefordert werden).

Weiters sind für das Ansuchen um Bestellung zum Überprüfungsorgan folgende Unterlagen notwendig:

- Aktueller Auszug aus dem zentralen Gewereregister bei Gewerbetreibenden bzw. der Fa. bei der der Antragsteller beschäftigt ist,
- Bestätigung über das Beschäftigungsverhältnis,
- Sozialversicherungsbestätigung über das bestehende Dienstverhältnis,
- 1 Passfoto.

Den Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind beglaubigte deutsche Übersetzungen anzuschließen.

Personen, die um Zulassung zur Prüfung angesucht haben, erhalten nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen eine schriftliche Ladung, aus der der jeweilige Prüfungstermin ersichtlich ist.

Telefonische Auskünfte und Formulare unter der Rufnummer 02682/600-2933 bzw. unter E-Mail: peter.szewald@bgld.gv.at.

Für die Landesregierung:
i.A. Dr. Weikovics



Im a.ö. Krankenhaus Oberpullendorf gelangt
ein Dienstposten einer/s

**DIPLOMIERTEN
GESUNDHEITS- UND
KRANKENSCHWESTER / - PFLEGER**

ab November 2013 zur Besetzung.

Ihre Qualifikationen:

- Diplom für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

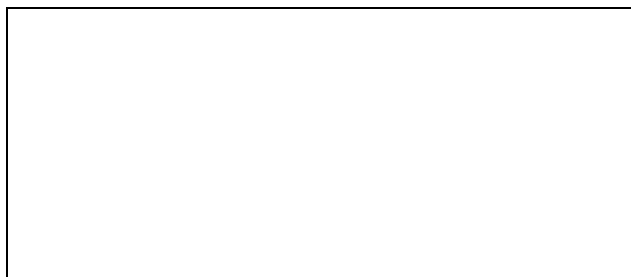
Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsmaß: nach Vereinbarung
- flexible Gestaltung der Dienstzeit

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r, vorerst befristet als
Karenzvertretung, vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß
dem Bezugsschema K 4b, das Monatsentgelt beträgt somit mind.
€ 1.888,60 inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen.
Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden
Vorschriften, bes. der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 15. 10. 2013
an die KRAGES, KH Oberpullendorf,
7350 Oberpullendorf | Spitalstraße 32 | Tel. 057979/34803
z.H. Frau Pflegedirektorin Bettina Schmidt, MSc oder
per E-Mail an: bettina.schmidt@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.